

Der Magistrat
Dezernat für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr

Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden
Telefon: (06 11) 31 28 90/25 55
Telefax: (06 11) 31 39 56

E-Mail: dezernat.IV@wiesbaden.de

kl 7/5

Vorsitzenden des Ausschusses für
Planung, Bau und Verkehr
Herrn Martin Kessler

über Magistrat

über Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Angelika Thiels

kl

3. Mai 2006

| | | |
|----------------------------------|----------|----------|
| Landeshauptstadt Wiesbaden | | |
| Stadtverordneten- versammlung | | |
| 04. MAI 2006 | | |
| Ausschüsse | Fraktion | |
| Amt | b. R. | z. d. A. |

Vorlage Nr. 06-F-02-0001
Mautausweichverkehr unterbinden
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 06.01.2006 -

Sehr geehrter Herr Kessler,

die Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 06.01.2006 beantworte ich wie folgt:

Zu a:

Ergebnisse der Erhebungen:

Im Zeitraum von Dienstag, dem 06.12.2005, 12:00 Uhr bis Mittwoch, dem 13.12.2005, 10:00 Uhr wurde auf der B 417 Unter den Eichen der gesamte Verkehr, differenziert nach Fahrzeuglängen, mittels Seitenradargeräten des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Wiesbaden erhoben. Die Ergebnisse können aufgrund der Witterung - Frost-Tau-Wechsel, häufige Niederschläge - nicht als repräsentativ angesehen werden.

Daher wurde in Abstimmung mit Vertretern des Ortsbeirats Nordost und Vertretern der Anwohnerinitiative in einem Ortstermin gemeinsam mit Prof. Dr. Pös am 21.12.2005 vereinbart, die Zählungen nach dem Winter zu wiederholen, um verlässliche Daten für eine Antragstellung auf Sperrung der B 417 innerhalb der Ortsdurchfahrt Wiesbaden für den Schwerverkehr beim Regierungspräsidium Darmstadt zu erhalten. Die im Dezember 2005 erhobenen Schwerverkehrsmengen sind für eine Beantragung auf Sperrung der B 417 aufgrund des Witterungseinflusses für den Durchgangs-Lkw-Verkehr eindeutig zu gering.

Tagesverkehr B 417
stadteinwärts

| Tag | Pkw | Lkw < 12 to | Lkw > 12 to | Lkw ge- samt | Fahrzeuge Ges | Anteil Lkw > 12 to |
|---------------------|-------|-------------|-------------|-----------------|---------------|-----------------------|
| Mittwoch 07.12.05 | 3.565 | 182 | 66 | 248 | 3.813 | 1,73% |
| Donnerstag 08.12.05 | 3.801 | 236 | 76 | 312 | 4.113 | 1,85% |
| Freitag 9.12.05 | 4.342 | 260 | 99 | 359 | 4.701 | 2,11% |

Tagesverkehr B 417
stadtauswärts

| Tag | Pkw | Lkw < 12 to | Lkw > 12 to | Lkw ge- samt | Fahrzeuge Ges | Anteil Lkw > 12 to |
|---------------------|-------|-------------|-------------|-----------------|---------------|-----------------------|
| Mittwoch 07.12.05 | 5.253 | 305 | 80 | 385 | 5.638 | 1,42% |
| Donnerstag 08.12.05 | 5.385 | 303 | 110 | 413 | 5.798 | 1,90% |
| Freitag 09.12.05 | 5.325 | 306 | 75 | 381 | 5.706 | 1,31% |
| Samstag 10.12.05 | 3.472 | 133 | 14 | 147 | 3.619 | 0,39% |
| Sonntag 11.12.05 | 2.959 | 75 | 12 | 87 | 3.046 | 0,39% |

Zu b:

Unter Berücksichtigung des § 44 (1) StVO sind, zur Ausführung der Straßenverkehrsordnung, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Straßenverkehrsbehörden sachlich zuständig.

Grundsätzlich können nach § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenabschnitte aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung sowie zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Vor einer derartigen Entscheidung sind nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung die Straßenbaubehörde, die Polizei und die örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörden anzuhören.

Die 15. Verordnung zur Änderung der StVO ermächtigt die Verkehrsbehörden, Beschränkungen oder Verbote des fließenden Verkehrs anordnen zu können, soweit dadurch erhebliche Auswirkungen veränderter Verkehrsverhältnisse, die durch die Erhebung der Maut hervorgerufen worden sind, beseitigt oder abgemildert werden können.

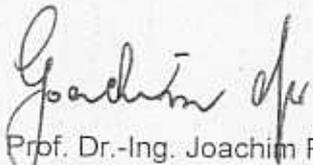
Für den Nachweis der erheblichen Auswirkungen veränderter Verkehrsverhältnisse sind zunächst repräsentative Erhebungen des gesamten Verkehrs und speziell des Schwerverkehrs über 12 to vorzunehmen. Da die im Dezember 2005 erhobenen Schwerverkehrsanteile witterungsbedingt (Glatteis) nicht repräsentativ sind, soll im Frühjahr dieses Jahres eine erneute Zählung durchgeführt werden. Diese erfolgt in Zusammenarbeit und Unterstützung durch die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung.

Die erhobenen Lkw-Verkehrsmengen dienen der Begründung des Antrages auf Sperrung der B 417 für den Schwerverkehr beim Regierungspräsidium in Darmstadt. Nach § 47 StVO liegt die örtliche Zuständigkeit für die B 417, da sie gemeindeübergreifend verläuft, beim Regierungspräsidium in Darmstadt.

Im Falle der B 455 wird analog verfahren.

Hier wurde im Zeitraum von Dienstag, dem 06.12.2005, 12:00 Uhr bis Mittwoch, dem 13.12.2005, 10:00 Uhr, auf der B 455 im Bereich der Siedlung An den Fichten der gesamte Verkehr, differenziert nach Fahrzeuglängen, mittels Seitenradargeräten des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen erhoben. Die Ergebnisse können aufgrund der Witterung - Frost-Tau-Wechsel, häufige Niederschläge - nicht als repräsentativ angesehen werden.

Ich gehe davon aus, dass der Antrag auf Sperrung der B 417 und B 455 für den Schwerverkehr noch vor den Sommerferien gestellt werden kann.



Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös
Stadtrat